

**Sitzungsvorlage DS 2012/093**

Amt für Architektur und  
Gebäudemanagement  
Dieter Katein  
(Stand: **01.03.2012**)

Mitwirkung:  
Amt für Schule, Jugend, Sport

Aktenzeichen:

**Bildungs- und Sozialausschuss**  
öffentlich am 12.03.2012

**Amokprävention an städtischen Schulen  
- Sachstandbericht**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandbericht zur Amokprävention wird zur Kenntnis genommen

## Sachverhalt:

### 1. Beschlusslage

GR am 17.05.2010                      Beschlussfassung zur Einrichtung von Amoksignalen an städtischen Schulen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 65.000 € in den Entwurf des Nachtragshaushalts aufgenommen. Auf eine Nachrüstung von Türknauf- und Pagersysteme wird verzichtet.

### 2. Sachstand

Nach der Beschlussfassung und Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 65.000 € wurden die städtischen Schulen im Zeitraum 08/2010 – 02/2012 schrittweise mit neuen Amoksignalen ausgerüstet. Die Zielsetzung sah dabei vor, klar unterscheidbare Signale für Brand- und Amokalarne einzurichten. Die Stadt und der Gemeinderat sind mit dem Beschluss den Empfehlungen des lokalen Expertenkreises und des Expertenkreises Amok der Landesregierung gefolgt. Darüber hinausgehend wurden digitale Sprachdurchsagen dort eingerichtet, wo die technische Infrastruktur für Lautsprecherdurchsagen bereits vorhanden war. Eine Sprachdurchsage ist rechtlich nicht gefordert. Die Verwaltungsvorschrift Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen vom 27.06.06 fordert vielmehr ein vom Brandalarm deutlich unterscheidbares Amoksignal. Der Städtetag Baden-Württemberg konkretisiert mit Schreiben vom 23.11.2011 nochmals die Empfehlungen:

*" Die Alarmsignale müssen den Lehrkräften, den sonstigen Bediensteten der Schule und den Schülerinnen und Schüler bekannt sein. Das Alarmsignal bei einer Amoklage muss sich deutlich von den sonstigen Alarmierungsanlässen unterscheiden, um ein Fehlverhalten zu vermeiden. Sofern eine Lautsprecheranlage vorhanden ist, wird bei einer Amoklage eine Durchsage im Klartext unter Angabe konkreter Verhaltensmaßregeln empfohlen."*

Digitale Sprachdurchsagen sind generell wünschenswert und erfüllen die Anforderungen an eine klare Alarmierung an Besten. Die Stadt Ravensburg verfolgt daher das Ziel, diese Technologie in Verbindung mit technischen Sanierungen sukzessive in allen Schulen einzurichten.

#### Neues Förderprogramm

Für die Förderung kommunaler Amokpräventionsmaßnahmen an Schulen wurden über den Kommunalen Finanzausgleich 15 Mio. € zum Jahr 2011 bereitgestellt. Seit September 2011 stehen daraus pro Schüler/in an allgemein bildenden Schulen 11 € für investive Maßnahmen zur Verfügung. Für Ravensburg ergab dies ein Betrag von rund 52.000 EUR.

Diese Mittel konnten zwischenzeitlich für die Nachrüstung von digitalen Sprachdurchsageanlagen an weiteren Schulen verwendet werden. Damit sind alle weiterführenden Schulen sowie ein Teil der Grundschulen bis einschl. April 2012 mit dieser Technik ausgestattet. Eine Ausnahme stellt das

AEG-Spohn-Gymnasium dar, das mit getrennten Signalen operiert. Aufgrund der Größe und Komplexität des Gebäudes empfiehlt es sich, eine digitale Sprachdurchsage im Rahmen der anstehenden Generalsanierung nachzurüsten. Die nach der Fehlalarmierung bekanntgewordenen technischen Probleme wurden zwischenzeitlich beseitigt.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)</b>	
Mittelbereitstellung Vermögenshaushalt	65.000 €
Kommunaler Finanzausgleich	<u>52.000 €</u>
Gesamtinvestition:	<b>117.000 €</b>

<b>Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)</b>	

<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.2990.9400.000 VKZ 0100

**Anlagen:**

Sachstand technische Ausrüstung